

Hallische Zeitung

im G. Schwesfschen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfscher Verlag. — Redacteur Dr. Schade
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnpaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 201.

Halle, Freitag den 28. August
Hierzu zwei Beilagen.

1848.

Halle, den 27. August.

Sehr bemerkenswerth ist das Schlusswort des Geh. Rath Bluntzschli in der gestern eröfneten Brochüre über: „Die nationale Bedeutung des Protestantentums für Deutschland“. Dasselbe bespricht das Verhältnis der Kirche und Kirchenparteien in Deutschland und die Bedeutung des Protestantentums in dieser Beziehung.

Seit der Reformation war Deutschland in verschiedene Confectionen gespalten und zwar auch innerhalb der protestantischen Kirche. Bekanntermaßen haben sich diese verschiedenen Confectionen vom Standpunkte ihrer Theologie und Orthodorie aus wechselseitig verdammt; dazu ist gekommen, daß in jedem einzelnen Territorium die kirchlichen Dinge eine besondere Gestalt bekommen haben, und es galt denn wirklich auch praktisch der Satz: „Wessen das Gebiet, dessen die Religion“, und der Territorialfürst bestimmte schließlich die kirchlichen Verhältnisse. In Folge dessen sind eine Menge von religiösen und kirchlichen Gegensätzen in Deutschland vorhanden. Wenn es nun zu einer nationalen Einigung kommen soll, und zwar wesentlich in politischer Hinsicht, so ist doch ganz undenkbar, daß diese kirchlichen Gegensätze unberührt davon bleiben, und ich meine, Sie haben das in der Gegenwart bereits ziemlich stark zu verspüren, da die kirchlichen Verhältnisse vieler der neu annectirten Provinzen ganz andere waren als die, welche in Altpreußen bestanden haben. Wie muß man sich nun dem gegenüber stellen? Ich meine, die Richtung ist in der preussischen Geschichte bezeichnet, und gefastet Sie mir, hier an das Größte dieser Hinsicht, an das eigentlich entscheidende Selbstesmoment zu erinnern. Als Friedrich der Große den letzten Satz aussprach: „In Meinem Staate kann Jeder nach seiner Fäcön selbig werden“, hat er das wahre moderne Staatsprincip ausgesprochen; es giebt kein anderes, alle anderen sind falsch, er hat das Princip größter Freiheit in religiöser Beziehung zum modernen Staatsprincip erhoben. In etwas beschöneren Verhältnissen, aber immerhin als ein Ereignis von großer Tragweite, ist dann später durch den König Friedrich Wilhelm III. die Union geknüpft worden. Sie war meines Erachtens seit der Reformation in kirchlichen Dingen weitaus die größte That, und sie stand ganz in Einklang mit dem großen Princip, das Friedrich der Große proklamirte. Was bedeutete denn das oben ausgesprochene Wort Friedrichs II.? Es bedeutete nichts anderes, als daß der Gegensatz der theologischen Systeme, der Gegensatz der Bekenntnisse der Lutheraner und der Reformirten in der Religion nicht das Wesentliche sei. Trotz dieser Gegensätze, die viel mehr einzelne Theologen interessiren als die Völker, an denen der eine oder der andere Pfarrer eine besondere Freude haben mag, an denen aber der Bürger heutigen Tages sehr wenig Gefallen findet, trotz dieser Gegensätze besteht eine Lebensgemeinschaft, und zwar eine religiöse Lebensgemeinschaft unter den verschiedenen protestantischen Kirchen. Dieses Princip nicht bloß festzuhalten, — denn das ist selbstverständlich — sondern es auszubilden und der heutigen Bedeutung der Verhältnisse entsprechend zu erweitern, ganz in dem Geiste, in dem es ursprünglich den Anstoß empfangen hat und ich lehre immer zu Friedrich dem Großen zurück, das ist die Aufgabe unserer Zeit und dafür streitet, im Einklang mit dem Unions-Verein, auch der deutsche Protestantentum-Verein. Nur von da aus ist es möglich, Frieden zu halten, innerhalb der verschiedenen kirchlichen Systeme in Deutschland und den einzelnen Theilen eine große Freiheit der Bewegung zu gewähren. Der Eine mag dann an seiner lutherischen, der Andere an der reformirten, der Dritte an der combinirten Form Gefallen finden. Aber wir müssen weiter gehen, wir dürfen schließlich nicht stehen bleiben bei dem zufälligen Gegensatz früherer theologischer Unterscheidungen. Seitdem sind andere bedeutendere Gegensätze innerhalb der protestantischen Welt und selbst innerhalb der protestantischen Theologie von Einfluß geworden auf das Verhältnis der Völker, der Deutschen

insbesondere. Ganz in derselben Weise müssen auch diese behandelt werden und das geschieht dadurch, daß man den verschiedensten Richtungen volle Freiheit gewährt und nur das Gemeinsame, das specifisch und praktisch Wesentliche, nicht das theologisch Wesentliche, nicht das für die Herren des Systems Bedeutsame, sondern das für das religiöse Leben der Völker Bedeutsame betont. Wenn in dieser Weise zwischen den verschiedenen kirchlichen Parteien eine Gemeinschaft besteht, so ist alles Uebrige Nebenache und wenn der Staat, der berufen ist, diese Gemeinschaft zu begründen, in dieser Weise die religiösen Gemüther befriedigt und zu gleicher Zeit in Einklang bleibt mit der wissenschaftlichen und geistigen Fortentwicklung unserer Zeit, dann erst hat er das Größte gethan auf diesem Boden. Die Gemüther dafür vorzubereiten, den Geistern diese Vorstellung klar zu machen, das ist mit einer Aufgabe des deutschen Protestantentums-Vereins.

Berlin, d. 26. August. Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor der Theologie D. Simson zu Königsberg i. Pr. zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät derselben Universität zu ernennen.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht die Maß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund. Das Gesetz lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Art. 1. Die Grundlage des Maßes und Gewichtes ist das Meter oder der Stab, mit decimaler Theilung und Vielfachung.

Art. 2. Als Urmass gilt derjenige Platinstab, welcher im Besitze der Königlich preussischen Regierung sich befindet, im Jahre 1863 durch eine von dieser und der Kaiserlich französischen Regierung bestellte Commission mit dem in dem Kaiserlichen Archive zu Paris aufbewahrten Mètre des Archives verglichen und bei der Temperatur des schmelzenden Eises gleich 1,000000000000 Meter befunden worden ist.

Art. 3. Es gelten folgende Maße: A. Längenmaße. Die Einheit bildet das Meter oder der Stab. Der hundertste Theil des Meters heißt das Zentimeter oder der Neu-Zoll. Der tausendste Theil des Meters heißt das Millimeter oder der Strich. Zehn Meter heißen das Dekameter oder die Kette. Tausend Meter heißen das Kilometer. B. Flächenmaße. Die Einheit bildet das Quadratmeter oder der Quadrastab. Hundert Quadratmeter heißen das Ar. Zehn-tausend Quadratmeter heißen das Hektar. C. Körpermaße. Die Grundlage bildet das Kubikmeter oder der Kubikstab. Die Einheit ist der tausendste Theil des Kubikmeters und heißt das Liter oder die Kanne. Das halbe Liter heißt der Schoppen. Hundert Liter oder der zehnte Theil des Kubikmeters heißt das Hektoliter oder das Faß. Fünftzig Liter sind ein Scheffel.

Art. 4. Als Entfernungsmaß dient die Meile von 7500 Metern.

Art. 5. Als Urmass gilt das im Besitze der Königlich preussischen Regierung befindliche Platin-Kilogramm, welches mit Nr. 1 bezeichnet, im Jahre 1860 durch eine von der Königlich preussischen und der Kaiserlich französischen Regierung niedergesetzte Commission mit dem in dem Kaiserlichen Archive zu Paris aufbewahrten Kilogramm prototype verglichen und gleich 0,999999982 Kilogramm befunden worden ist.

Art. 6. Die Einheit des Gewichtes bildet das Kilogramm (gleich 2 Pfund). Es ist das Gewicht eines Liters destillirten Wassers bei + 4 Gr. des hunderttheiligen Thermometers.

Das Kilogramm wird in 1000 Gramme getheilt, mit decimalen Unterabtheilungen.

Zehn Gramme heißen das Dekagramm oder das Neu-Loth.

Der zehnte Theil eines Grammes heißt das Desigramm, der hundertste das Centigramm, der tausendste das Milligramm.

Ein halbes Kilogramm heißt das Pfund.

50 Kilogramm oder 100 Pfund heißen der Zentner.

1000 Kilogramm oder 2000 Pfund heißen die Tonne.

Art. 7. Ein von diesem Gewicht (Art. 6) abweichendes Medizinalgewicht findet nicht statt.

Art. 8. In Betreff des Münzwertes verbleibt es bei den im Art. 1 des Münzvertrags vom 24. Januar 1867 gegebenen Bestimmungen.

Art. 9. Nach beglaubigten Kopien des Urmasses (Art. 2) und des Urmasses (Art. 5) werden die Normalmaße und Normalgewichte hergestellt und richtig gehalten.

Art. 10. Zum Zusammen und Zusammen im öffentlichen Verkehr dürfen nur in Gemäßheit dieser Maas- und Gewichtsordnung gehörrig gemesselte Maas- und Gewichte und Waagen angewendet werden.

Der Gebrauch unrichtiger Maas-, Gewichte und Waagen ist untersagt, auch wenn dieselben im Uebrigen den Bestimmungen dieser Maas- und Gewichtsordnung entsprechen. Die näheren Bestimmungen über die äusseren Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu bildenden Abweichungen von der absoluten Richtigkeit erfolgen nach Vernehmung der im Art. 18 bezeichneten technischen Behörde durch den Bundesrath.

Art. 11. Bei dem Verkauf weingeistiger Flüssigkeiten nach Stärkegraden dürfen zur Ermittlung des Alkoholgehaltes nur gehörrig gemesselte Alkoholometer und Thermometer angewendet werden.

Art. 12. Der in Fässern zum Verkauf kommende Wein darf dem Käufer nur in solchen Fässern, auf welchen die den Raumbinhalt bildende Zahl der Liter durch Stempelung beglaubigt ist, überliefert werden.

Eine Ausnahme hiervon findet nur bezüglich desjenigen ausländischen Weines statt, welcher in den Originalgebänden weiter verkauft wird.

Art. 13. Gasmesser, nach welchen die Vergütung für den Verbrauch von Leuchtgas bestimmt wird, sollen gehörrig gemesselt sein.

Art. 14. Zur Eichung und Stempelung sind nur diejenigen Maas- und Gewichte zugelassen, welche den in Artikel 9 und 10 dieser Maas- und Gewichtsordnung benannten Weesen, oder ihrer Hälfte, sowie ihrem Zwei-, Fünf-, Zehn- und Zwanzigfachen entsprechen. Zulässig ist ferner die Eichung und Stempelung des Viertel-Dezimals, sowie fortgesetzter Halbtheile des Liter.

Art. 15. Das Geschäft der Eichung und Stempelung wird ausschliesslich durch Eichungsämter ausgeübt, deren Personal von der Obrigkeit bestellt wird. Diese Ämter werden mit den erforderlichen, nach den Normalmaas- und Gewichten (Art. 9) hergestellten Eichungsnormalen, beziehungsweise mit den erforderlichen Normalapparaten versehen. Die für die Eichung und Stempelung zu erhebenden Gebühren werden durch eine allgemeine Tare geregelt (Art. 18).

Art. 16. Die Errichtung der Eichungsämter (Art. 15) steht den Bundesregierungen zu und erfolgt nach den Landesgesetzen. Dieselben können auf einen einzelnen Zweig des Eichungsgeschäfts beschränkt sein, oder mehrere Zweige desselben umfassen.

Art. 17. Die Bundesregierungen haben, jede für sich oder mehrere gemeinschaftlich, zum Zweck der Aufsicht über die Geschäftsführung und die ordnungsmässige Unterhaltung der Eichungsämter die erforderlichen Anordnungen zu treffen. In gleicher Weise liegt ihnen die Fürsorge für eine periodisch wiederkehrende Verichtigung der im Gebrauche der Eichungsämter befindlichen Eichungsnormalen (Art. 15) mit den Normalmaas- und Gewichten ob.

Art. 18. Es wird eine Normal-Eichungskommission vom Bunde bestellt und unterhalten. Dieselbe hat ihren Sitz in Berlin.

Die Normal-Eichungskommission hat darüber zu wachen, dass im gesammten Bundesgebiete das Eichungswesen nach übereinstimmenden Regeln und dem Interesse des Verkehrs entsprechend gehandhabt werde. Ihre liegt die Fertigung und Verabfolgung der Normalen (Art. 9), so weit nöthig auch der Eichungsnormalen (Art. 15) an die Eichungsstellen des Bundes ob, und ist sie daher mit den für ihren Geschäftsbetrieb nöthigen Instrumenten und Apparaten auszurüsten.

Die Normal-Eichungskommission hat die näheren Vorschriften über Material, Gestalt, Bezeichnung und sonstige Beschaffenheit der Maas- und Gewichte, ferner über die von Seiten der Eichungsstellen innewahrenden Fehlergrenzen zu erlassen. Sie bestimmt, welche Arten von Waagen im öffentlichen Verkehr oder nur zu besonderen gemerblichen Zwecken angewendet werden dürfen und setzt die Bedingungen ihrer Stempelbarkeit fest. Sie hat ferner das Erforderliche über die Einrichtung der sonst in dieser Maas- und Gewichtsordnung aufgestellten Messwerke vorzuschreiben, sowie über die Zulassung anderweitiger Geschäftshandlungen zur Eichung und Stempelung zu entscheiden. Der Normal-Eichungskommission liegt es ob, das bei der Eichung und Stempelung zu beobachtende Verfahren und die Taren für die von den Eichungsstellen zu erhebenden Gebühren (Art. 15) festzusetzen und überhaupt alle die technische Seite des Eichungswesens betreffenden Gegenstände zu regeln.

Art. 19. Sämmtliche Eichungsstellen des Bundesgebietes haben sich, neben dem jeder Stelle eigenthümlichen Zeichen, eines übereinstimmenden Stempelzeichens zur Beglaubigung der von ihnen gezeichneten Gegenstände zu bedienen.

Diese Stempelzeichen werden von der Normal-Eichungskommission bestimmt.

Art. 20. Maas-, Gewichte und Messwerkzeuge, welche von einer Eichungsstelle des Bundesgebietes gezeichnet und mit dem vorchriftsmässigen Stempelzeichen beglaubigt sind, dürfen im ganzen Umfange des Bundesgebietes im öffentlichen Verkehr angewendet werden.

Art. 21. Diese Maas- und Gewichtsordnung tritt mit dem 1. Januar 1872 in Kraft.

Die Landesregierungen haben die Verhältnisszahlen für die Umrechnung der bisherigen Landesmaas- und Gewichte in die neuen festzustellen und bekannt zu machen, und sonst alle Anordnungen zu treffen, welche, ausser den nach Artikel 18 der technischen Bundes-Centralbehörde vorbehaltenen Vorschriften, zur Sicherung der Einheit und Durchführung der in dieser Maas- und Gewichtsordnung, namentlich in Artikel 10, 11, 12 und 13 enthaltenen Bestimmungen erforderlich sind.

Art. 22. Die Anwendung der dieser Maas- und Gewichtsordnung entsprechenden Maas- und Gewichte ist bereits vom 1. Januar 1870 an gestattet, insofern die Beteiligten hierüber einig sind.

Art. 23. Die Normal-Eichungskommission (Art. 18) tritt alsbald nach Verkündung der Maas- und Gewichtsordnung in Thätigkeit, um die Eichungsbehörden bis zu dem im Art. 22 angegebenen Zeitpunkt zur Eichung und Stempelung der ihnen vorgelegten Maas- und Gewichte in den Stand zu setzen.

Urkundlich unter Unserer Höchstseligenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Inselgel.

Gegeben Homburg v. d. Höhe, den 17. August 1868.

(L. S.) Wilhelm.
Graf von Bismarck-Schönhausen.

In Folge der gegen Ende des vorigen Jahres auf den Auswandererschiffen „Lord Brougham“ und „Lebnig“ stattgefundenen Ereignisse ist von dem Kanzler des Norddeutschen Bundes in Gemäßheit des Artikels 4, Alinea 1 der Bundesverfassung die Bildung einer Bundescommission veranlaßt worden, welche unter dem 16. März d. J. über den Zustand des Auswanderungswesens in Hamburg und Bremen Bericht erstattet, sowie Vorschläge über die im Wege der Bundesgesetzgebung zu treffenden allgemeinen Anordnungen gemacht hat. Auf Grund der Ausführungen der Commission, in welcher Preußen, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin vertreten waren, hat der Bundeskanzler unter dem 29. März d. J. bei dem Bundesrathe den Entwurf eines Bundesgesetzes über das Auswanderungswesen für sämtliche Häfen des Bundesgebietes, sowie die vorläufige Entsendung von Bundescommissionen nach Hamburg und Bremen zur Beaufsichtigung der Handhabung der dort zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Auswanderer bestehenden Vorschriften beantragt. Nach den angestellten Ermittlungen hat sich im Allgemeinen als Ursache einer aussergewöhnlichen Sterblichkeit auf den Auswandererschiffen weniger die mangelhafte Pflückerfüllung der Aufsichtsbehörden, als die lüdenhafte Gesetzgebung, sowie das Verhalten der Capitäne und Mannschaften während der Fahrt herausgestellt. Namentlich sind folgende Ueisen in der bis-

herigen Gesetzgebung hervorgetreten: der Mangel eines Verbotes der Benutzung des Drillogbedes für die Passagiere, das Fehlen einer Bezeichnung derjenigen gefährlichen oder der Gesundheit schädlichen Waaren, welche auf Auswandererschiffen nicht verladen werden sollten, der Mangel strenger Strafbestimmungen über Pflichtwidrigkeiten Seitens des Capitäns und der Mannschaften während der Fahrt, und eines summarischen Verfahrens zur sofortigen Aburtheilung derselben, sowie die Unzulänglichkeit des den einzelnen Passagieren zu gewährenden Raumes. — Hinsichtlich des in der künftigen Gesetzgebung einschlagenden Weges war der von der Regierung in Washington durch den Gesandten des Bundes gemachte Vorschlag zur Herbeiführung einer internationalen Gesetzgebung zu berücksichtigen. — Zur Ausübung einer allgemeinen Ueberwachung der das Auswanderungswesen betreffenden Lokalbehörden Seitens des Bundes erschien endlich die Entsendung eines mit den erforderlichen Befugnissen ausgestatteten Commissars erforderlich. Auf den Antrag der Ausschüsse für Handel und Verkehr sowie für das Seewesen hat daher der Bundesrath in der Plenarsitzung vom 11. Juli d. J. beschlossen, sich damit einverstanden zu erklären, dass das Präsidium mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit Großbritannien und nach Befinden mit anderen Staaten in Verhandlungen trete, um eine internationale Gesetzgebung in Betreff der Beförderung der über See gehenden Auswanderer zu Wege zu bringen; sowie den Bundeskanzler zu ersuchen, einen Bundescommissarius mit den Aufgaben und Befugnissen, welche in dem Ausschussbericht bezeugt sind, für das Auswanderungswesen abzuordnen und den zunächst beteiligten Regierungen die erforderlichen Eröffnungen zu machen. In Folge dessen sind — wie die „Prov.-Corr.“ mittheilt — die angemessenen Einleitungen getroffen, um die gesagten Beschlüsse in Vollzug zu setzen. Der Vertreter des Norddeutschen Bundes in Washington ist bereits mit den entsprechenden Beisungen versehen, um die angeregten Unterhandlungen mit den Vereinigten Staaten in Gang zu bringen.

Die „Elb. Ztg.“ bringt in einer Correspondenz aus Stettin vom 24. d. M. noch folgende Einzelheiten über den dem Grafen Bismarck zugeflogenen Unfall: „Graf Bismarck war begleitet von dem Geh. Legationsrath v. Keudell, der zur Vermittlung der wichtigsten Staats-Geschäfte zwischen Berlin und Paris auf dem Gute des Grafen Bismarck weilte, und dem bekannten conservativen Abgeordneten von Blandenburg, der zum Besuch des Bundes-Kanzlers von seinem Rittergute Zimmerhausen bei Plathe nach Barzin herüber gekommen war. Die drei Reiter sprengten in nicht übermäßig scharfem Trab über eine der endlosen Wiesen, welche das gesegnete Pommer längs der Seeufer bedecken. Unglücklicherweise befand sich auf der Wiese eine Vertiefung, die keiner der Spazierreitenden bemerkt hatte; das Pferd des Grafen Bismarck sprengte hinein, stürzte, Graf Bismarck unten, das Pferd oben — man kann sich den Schreien seiner Begleiter vorstellen. Derselbe wurde noch vermerbt, als Graf Bismarck in der ersten Zeit die Sprache vollständig verloren hatte. Inseßen der Arzt, der den Grafen Bismarck sofort auf das sorgfältigste untersuchte, erklärte auf das allerbestimmteste, daß weder eine äußerliche noch innerliche Verletzung stattgefunden habe. Eine wiederholte genaue Untersuchung hat die erste ärztliche Angabe bestätigt.“

Nach den neuesten Nachrichten aus Barzin befindet sich Graf Bismarck in fortschreitender Besserung und leidet kaum noch unter den Folgen des neulichen Sturzes.

Die „Prov.-Corr.“ bestätigt, daß Se. Maj. der König vor der Reise nach den Elberzogthümern Truppen-Befichtigungen im Königreich Sachsen und in Mecklenburg abhalten wird.

Ein Schreiben der königl. Regierung in Königsberg an das Vorsteheramt der dortigen Kaufmannschaft erledigt in schlagender Weise den in dem Berichte der Kaufmannschaft über den Handel und die Schifffahrt im Jahre 1867 erhobenen Vorwurf gegen die Provinzialbehörden, daß dieselben den Nothstand der Provinz nicht rechtzeitig erkannt hätten. Nützlich ist das Schreiben der königl. Regierung insofern, als in demselben constatirt wird, daß die Regierung bereits unter dem 11. October v. J. erklärte, die Lage sei schlimmer als dieselbe von den Landräthen geschildert werde, und die Ergreifung außerordentlicher Massregeln beantragte. Es hat fast den Anschein, als seien die Berichte der Landräthe für zutreffender gehalten worden, da erst am 29. November unter dem Vorsthe der Minister des Innern und unter Theilnehmung von Beamten der übrigen Ministerien eine vorläufige Besprechung mit den der Provinz Preußen angehörigen Mitgliedern beider Häuser des Landtages und am 1. December die Conferenz derselben mit dem Minister des Innern stattfand, in welcher man sich über die dem Landtage vorzulegenden Vorschläge einigte. Die Eröffnung des Landtages hatte am 15. November stattgefunden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist in den Stand gesetzt, über die Gründe, welche den Abbruch der Verhandlungen wegen der revidirten Rheinisch-Schiffahrts-Akte veranlaßt haben, Folgendes mitzutheilen. Nachdem über alle übrigen Artikel der revidirten Rheinisch-Schiffahrts-Akte eine allseitige Verständigung erzielt war, wurde niederländischerseits der folgende in Artikel 2 aufzunehmende Zusatz beanstandet: „Die niederländische Regierung wird dafür Sorge tragen, daß die Schifffahrt auf den Wasserwegen, welche die Verbindung des Rheines mit dem offenen Meere über Dordrecht, Rotterdam und Helvoetsluis vermitteln, nicht erschwert werden.“ Da das Haager Cabinet bereitwillig die Befreiung aller natürlichen Hindernisse der Schifffahrt übernommen hat, so war die Ablehnung der angeführten Bestimmung, welche den Zweck hatte, die Schifffahrt auch gegen künstliche Hindernisse, wie Brücken u. dergl., sicherzustellen, unerwartet; es ist indessen den wiederholten Bemühungen der Bevollmächtigten der übrigen Rheinischerstaaten nicht ge-

lungen, die königlich niederländische Regierung, deren Verhalten dem Vernehmen nach durch den Wunsch bestimmt war, rücksichtlich des Baues von Eisenbahnbrücken über die Merwede und die neue Maas Verhandlungen mit den oberen Rheinprovinzen überhoben zu sein, zur Genehmigung des erwähnten Gesetzes zum Art. 2 zu bewegen. Die Verhandlungen mussten abgebrochen werden, weil, abgesehen von der Rechtsfrage, ein Vertrag, welcher auch nur die Möglichkeit der Erleichterung der Rheinschiffahrt in den Niederlanden durch künstliche Hindernisse offen gelassen hätte, offenbar nicht angenommen werden konnte. Von dem Privatopponenten Dr. Dühring wird im September eine Broschüre erscheinen, welche die Differenzen zwischen ihm und dem Geh. Rath Wagner ausführlich beleuchten soll.

Laut eingegangener Meldung befand sich Sr. Maj. Brigg „Rover“ am 24. d. in Gamle-Hellesund und Sr. Maj. Brigg „Musquito“ am 25. d. in Arendal (Norwegen).

Koblenz, d. 25. August. Der König begab sich gestern Abend nebst Gefolge auf das Plateau der Carthause, um daselbst die Sappeurübungen der bereits für Sonnabend festgesetzten Infanterie zu unterziehen. Die Aufgabe des Tages für die Angreifer bestand in der Herstellung der Communication vorwärts der bereits Tags zuvor ausgehobenen zweiten Parallele bis zu den Halb-Parallelen. Der König traf Punkt 1/8 Uhr ein und wurde von einem zahlreichen Officiercorps aller Waffen empfangen. Auch die sämtlichen fremdbürgerlichen Officiere waren zur Stelle; unter ihnen ein kaiserlich russischer General von der Militär-Akademie zu Petersburg, drei englische Ingenieure. Der König besichtigte zunächst die Belagerungs-Arbeiten und begab sich dann nebst Suite nach dem vor dem Saillant 3 der Feste Alexander belegenen Blockhaus 3, um den Schießversuchen mit dem Zündnadelgewehr im Dunkeln beizuwohnen. Zu diesem Ende war in der unteren Etage des Blockhauses hinter Schießscharten eine Section postirt, welche ein lebhaftes, etwa fünf Minuten anhaltendes Feuer gegen eine am Ende des Grabens aufgestellte Colonnenscheibe zu unterhalten hatte. Das Resultat war trotz der Finsternis ein äußerst günstiges; die Kugeln hatten, mit geringen Ausnahmen, alle ihr Ziel getroffen. Alsdann begab sich der König nach Enveloppe 3, zwischen Saillant 3 und 2 der Feste Alexander. Hier war inzwischen auch die Königin eingetroffen. Das Manöver begann. Das Vorterrain wurde glänzend erleuchtet, erst durch Leuchtkugeln, dann durch Leucht-Kalotten und zuletzt durch das sogenannte Kalklicht. Das letztere besonders war so intensiv, daß alle Bewegungen der Truppen im Terrain vor der Festung beobachtet werden konnten. Während dessen wurden von den Besatzungstruppen, unter beständig Geschützfeuer, zwei Ausfälle gemacht, der erste gegen den rechten Flügel der Angreifer, der zweite gegen den linken, nach dem Moselabhang zu. Beide wurden, der Disposition gemäß, abgeschlagen. Der König und die Königin verließen um 1/9 Uhr den Schauplatz und begaben sich nach dem Schlosse. Für den Rückweg waren sämtliche Wälle, Gänge und der große Hof des Kernwerkes auf das glänzendste erleuchtet, taghell war die Nacht gelichtet. Se. Majestät sprach bei seiner Abfahrt den leitenden hohen Officieren seine vollste Zufriedenheit und Anerkennung aus. — Mittags 12 Uhr fand auf dem besonders dazu hergerichteten Plage vor dem Fort Konstantin das von der Königin Ihrem Regimente schon für Sonntag zugesagte Fest Statt, welches auch der König besuchte. Dasselbe war äußerst glänzend und unterhalten. So wurde u. A. von vier Grenadiere in Costume ein Hahnenkampf dargestellt, so natürlich, daß einige zusehende Engländer sich nicht enthalten konnten, auf den einen oder anderen der Pseudohähne zu wetten.

Telegraphische Depeschen.

Gotha, d. 26. August. Der König ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetroffen und wurde auf dem Bahnhofe vom Herzog empfangen. Der König ist im Schlosse Friedensstein abgestiegen. Heute früh 8 Uhr hatte das 95. Infanterie-Regiment Parade vor dem Könige. Die Abreise nach Weimar ist auf heute Nachmittag 3 Uhr festgesetzt.

Weimar, d. 26. August. Se. Majestät der König traf heute Nachmittag nach 5 Uhr hier ein und begab sich in Begleitung des Großherzogs von Sachsen nach dem oberhalb Weimar belegenen Exercierplatze, um das 94. Regiment zu besichtigen. Die Parade, welcher auch die Großherzogin beizuwohnt, wurde unter Zudrang einer großen Menschenmenge abgehalten. Später fand ein Familiendiner statt. Der König wird sich morgen früh nach Arnstadt und Erfurt begeben und morgen Nachmittag nach hier zurückkehren.

Goldap, d. 26. August. Bei der heute stattgefundenen Wahl eines Landtagsabgeordneten, an Stelle des Professors Agidi (Wahlkreis Goldap-Stallupönen-Darkehmen) wurde Forstmeister Schimmel-pfenning in Gumbinnen (konservativ) mit 220 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Krieger erhielt 61 Stimmen.

Strehlen, d. 26. Aug. Bei der heutigen Wahl eines Abgeordneten zum norddeutschen Reichstage an Stelle v. Eide's (Wahlkreis Dhlau-Strehlen-Nimptsch) erhielt v. Kardorff 4685, Jung 1134 Stimmen. v. Kardorff ist somit gewählt.

Darmstadt, d. 26. August. Der Großherzog von Hessen hat gestern Vormittag dem Kaiser von Rußland in Jugenheim einen Besuch abgestattet. Nachmittags fand Familiendiner statt.

Schwern, d. 26. August. Aus Doberan wird gemeldet: Dem Vernehmen nach hat der Großherzog der am 17. d. empfangenen Deputation des in Güstrow stattgehabten Convents die Zustimmung erteilt, daß die commissarisch-deputirten Verhandlungen, betreffend die Re-

form der Steuerverfassung des Landes, Mitte September beginnen und daß die beiden Landesregierungen bemüht sein würden, den Ungleichheiten in Betreff der Steuern Abhilfe zu gewähren. — Wie aus Bismarck in Betreff der Grenzbezirks-Angelegenheit mitgeteilt wird, so beabsichtigen die Beteiligten, sich an das Bundeskanzleramt in Berlin zu wenden mit der Bitte, die Zolllinie seawärts über Poel hinaus zu verlegen.

Brünn, d. 25. August. (Corresp.-Bl.) Landtags-Sitzung. Der Erzbischof von Olmütz, der Bischof von Brünn, der Fürst Hugo Salrm, Graf Egbert Belcredi und die föderalistischen Abgeordneten zeigten schriftlich dem Landeshauptmanne ihr Nichterscheinen an, unter Auseinandersetzung der Gründe in einer Erklärung. Die Versammlung ging darauf zur Tagesordnung über.

Paris, d. 25. August. An der Börse waren Gerüchte in Umlauf, denen zufolge Verhandlungen stattfinden, um die Notirung der französischen Rente an der Londoner Börse, sowie diejeniger der englischen Consols an der Pariser Börse zu veranlassen. — „France“ bringt unter der Ueberschrift: „Das systematische Mißtrauen“ einen Artikel, welcher sich wiederum gegen die Befürchtungen derjenigen richtet, die nicht an die Erhaltung des Friedens glauben wollen. Der Artikel schließt: Die heutigen Zustände enthalten durchaus kein Anzeichen für den Krieg. Die Zukunft gehört zwar Niemandem; wer jedoch die Verhältnisse, welche zwischen den einzelnen Großmächten bestehen und die Interessen, welche dieselben vom Kriege fern halten, faßbäutig sprachtet, darf hoffen, daß der Friede nicht gestört werden wird.

Paris, d. 26. August. Der „Moniteur“ veröffentlicht die Rede des Ministers Marschall Vaillant bei Eröffnung des Generalraths in Dijon. Der Marschall äußerte u. A.: Wir beginnen unsere Arbeiten unter den besten Auspicien. Die Ernte ist überall befriedigend ausgefallen und Ueberfluß lohnt die Bemühungen der ackerbauenden Bevölkerung. Dieser Ueberfluß ist um so höher zu schätzen, als er unter Verhältnissen zu Tage tritt, welche durchweg beruhigender Art sind. Redner erwähnt darauf der Worte des Kaisers, daß der Friede nicht gestört werden dürfe und daß Alles auf die Dauer desselben hinweise, und schloß: So erfreut sich das Land des Ueberflusses in einem Frieden, der dem Patriotismus keine Opfer auferlegt hat. Dies ist die Lage unseres Landes. — Der Aheer Arman in Bordeaux hat gegen das Erkenntniß des Handelsgerichts, welches ihn für fallit erklärt, appellirt.

Bukarest, d. 25. August. „Romanul“ meldet die Entlassung des Kriegs-Ministers, dessen Portefeuille provisorisch Bratiano übernimmt, während der Justiz-Minister Arion interimistisch das Ministerium des Innern verwaltet. Nach der Rückkehr des Minister-Präsidenten stehen weitere Veränderungen im Cabinet bevor, welche jedoch ohne prinzipielle Bedeutung sind.

Belgrad, d. 25. August. Hier feingetroffener telegraphischer Nachricht zufolge wüthet in Teheran die Cholera.

An den Grafen Bismarck.

Ein Maulwurf grub — wo war es doch? —
 Nun, bei Bazin, sich jünger ein Loch
 Gar tief und finster, denn das Licht
 Liebt solch ein dunkler Klausner nicht.
 Nun draußt heran dein schneller Ritt,
 In Klausners Gruft wach schlimmer Tritt,
 Hilf Himmel! wie dein edles Kopf
 Die fürchterlichste Kerche schloß
 Und du betäubt dahingestreckt
 Manteufflich „sieben Fuß“ bedeckt.
 Doch Dank dem Himmel! aufgerafft
 Hast du dich bald in alter Kraft,
 Und starke Schmerzen fühlst du nur
 In deines Leib's Musculatur.

Nun theure Leser! nehmt die Lehr'
 Aus diesem einen Fall daher,
 Was man für Weh' und Schmerz kann haben,
 Wenn Finsterlinge Löcher graben.

Meteorologische Beobachtungen.

26. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	336,86 Par. L.	336,91 Par. L.	337,31 Par. L.	337,03 Par. L.
Dunstdruck	3,44 Par. L.	2,60 Par. L.	3,32 Par. L.	3,12 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	87 pCt.	35 pCt.	69 pCt.	64 pCt.
Luftwärme	7,8 C. Rm.	15,6 C. Rm.	10,2 C. Rm.	11,2 C. Rm.

Aus den telegraphischen Bitterungsberichten.

Am 26. August.

Beobachtungszeit.	Ort.	Barometer.	Temperatur.	Wind.	Allgem. Himmelssanft.
Stunde		Par. Lin.	Reaum.		
7 Morg.	Königsberg	338,2	11,4	SW., schwach.	trübe.
6	Berlin	338,1	8,9	W., mäßig.	better.
7	Lorgau	336,1	8,5	NW., mäßig.	better, lgh. Reg.
	Saparanda (in Schweden)	332,9	12,0	S., schwach.	halb bedekt.



Bekanntmachungen.

Sonnabend den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden 18 Stück entbehrlich gewordene, stark beschlagene Schleifen-Sturmflässer auf dem Hofe des Rathhauses meistbietend verkauft. Halle, den 24. August 1868.

Der Magistrat.

Ich werde von heute ab bis Mitte September von Halle abwesend sein. Halle, den 24. August 1868.

Professor **D. Volkmann.**

Hausverkauf.

Das in Leipzig in vorzüglichster Geschäftslage an der Grimmaischen Straße unter Nr. 3 gelegene Hausgrundstück, welches außer den darin befindlichen Wohnungen und Geschäftsräumen große Speicher, Keller und Hofräume enthält, ist Erbschaftshalber zu verkaufen. Forderung 60,000 \mathcal{M} . Leipzig.

Herrn **Julius Berger.**
Heinrich Dieh.

Freiwilliger Hausverkauf.

Ein in hiesiger Stadt in guter Lage gelegenes Haus, worin seit vielen Jahren die Bäckerei schwunghaft betrieben wird, außerdem einen sehr guten Miethertrag bringt, beabsichtigen die Erben desselben meistbietend zu verkaufen, und können Gebote bis zum **31. August Nachmittags 2 Uhr** einkommen, **Mittelwache Nr. 1**, abgegeben werden, sowie das Nähere vorher zu erfragen.

Ein in bester Lage
Ver. Geschäftsgrundstück, 43 QR gr., sehr geräumig, neu ausgebaut, ca. 800 \mathcal{M} rent. mit jährl. über 2000 \mathcal{M} einbr. lange best. Gesch. bei 6000 \mathcal{M} Anz. z. verk. Briefe fr. u. D. P. poste rest. Halle.

Ein neu erbautes massives Wohnhaus in schönster Lage ist zu verkaufen. Zu erfragen Schmeerstr. 24 im Cigarren-Geschäft.

Eine nahehafte Schmiede, die einzige im Dorfe, weist zum Verkauf nach Herr **Bleeser** in Halle, H. Sandberg Nr. 6.

2 flotte Buttergeschäfte

in sehr lebhafter Gegend in Berlin, mit guter Kundenchaft, sind sofort billig zu verkaufen. Gef. Offerten sub **K. 2537**. befördert die Annoncen-Expedition von **Nudolf Woffe**, Berlin, Friedrichstr. 60.

Ein unverh. Hofmeister und eine jüngere Landwirthschafterin, welche gut kochen kann, finden sofort Engagement durch **C. A. Hofmann**, kl. Ulrichstr. 26.

Ein junges geistes Mädchen, 20 Jahr alt, aus höchst achtbarer Familie, sucht zum baldigen Antritt eine Stelle als Stütze der Hausfrau. Auf hohes Gehalt wird nicht reflektirt, wohl aber auf gute Behandlung. Günstige Referenzen stehen zur Seite. Adressen werden befördert sub **L. A. 82** poste restante Querfurt.

Ein junger Landwirth aus guter Familie, 24 Jahr alt, sucht Anfang September oder October auf einem größern Gute in der Leipziger oder Hallischen Gegend angenehme Stellung als Volontair mit Kostgeld. Gefällige Offerten erbittet man unter **O. B. 11** poste restante Halle.

Eine gebildete ältere Dame, Beamtenwitwe, welche in allen Zweigen der Hauswirthschaft, sowie in der Krankenpflege gründlich erfahren ist, wünscht zur selbstständigen Führung einer größeren oder kleineren Wirthschaft placirt zu werden. Gefällige Franco-Offerten bittet man unter der Chiffre: **A. Z. Nr. 231** Arnstadt poste restante einzufenden.

Ein verheiratheter Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stellung. Näheres bei **C. Hoeder**, Halle, Steinweg 28.

Aus einer bedeutenden Fabrik Frankreichs sind mir

6000 Stück Tapeten

unter dem Kostenpreis zum Verkauf übergeben und müssen solche bis **1. October** zu jedem Preis ausverkauft werden. Proben nach außerhalb gratis.

gr. Ulrichstraße 9.



Mit einer Auswahl bester 4- und 5jähriger starker Ackerpferde ist eingetroffen **Simon Welsch.**



L. Heidborn's Stralsunder Spielkarten,

grösste Fabrik Norddeutschlands, anerkannt feinstes, haltbarstes und dadurch billigstes Fabrikat.

Frische grüne Pomeranzen ertheilt **J. Kramm.**

Fette Kieler Bäcklinge trafen so eben ein. **J. Kramm.**

Reine Roggen-Kleie ist zu haben in Stumsdorf, zu erth. bei Becker daselbst.

Carlsbaderer Flur-Matten hält in allen Dimensionen vorräthig **G. Beyer.**

Sehr delikate Neue marinirte Heringe und fette Neue geräuch. Lachsberinge, à St. 1/4 \mathcal{G} ., bei **Boltze.**

Neue, sowie g. auchte ein- u. zweispännige Kutschwagen stehen zu verkaufen bei **Kübler**, Saitlerstr. in Schkeuditz.

Mein anerkannt gutes Schießpulver, Patent-Schroot in allen Nummern, Pündhütchen und Ladepfropfe empfehle. **Friedrich Goedel** in Wettin.

Eine bequeme Wohnung, Bel-Etage (3 Stuben, 3 Kammern, Küche u. sonst. Zubehö.), ist für den 1. October zu vermieten. Näheres bei **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Z.

Eine elegante herrschaftliche Wohnung von 8 heizbaren Zimmern und allem Zubehö. ist zu vermieten **Barfüßerstr. 14.**

Ein militärfreier junger Mann, zuletzt auf einem größeren Rittergute 4 Jahre lang als Rechnungsführer resp. Verwalter beschäftigt, bekannt mit doppelter Buchführung und allen Fächern der Landwirthschaft, namentlich Maschinenwesen und Rübenbau, sucht veränderungs halber eine ähnliche Stellung. Antritt zwischen 1. October und 1. Januar.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **Deconomie-Inspector Schwanncke** in Kl. Santer's Leben bei Eichenbarleben (Magdeburg).

Bad Wittkind.

Heute Freitag den 28. August

Nachmittag-Concert.

(Militair-Musik.) Anfang 4 Uhr. **C. John.**

Röglitz.

Sonntag den 30. August ladet zum Grute fest freundlich ein

Louis Hundertstund.

Schlettau.

Sonntag den 30. Aug. ladet zum Gemeindefest dankfest freundlich ein

Naumann, Gastwirth.



Ein weiß- und schwarz-gefleckter Hühnerhund, mittlere Größe und etwas flockhaarig, ist entlaufen. Wiederbringer erhält auf Rittergut Weßmar eine gute Belohnung.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Dörstewitz.

Sonntag den 30. d. M. ladet zum Grute fest freundlich ein **Meinbart.**

Die Verlobung meiner Tochter Olga mit Herrn **B. Berger** in Halle a/S. ist aufgehoben. Stumsdorf, den 26. August 1868.

G. Brand.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau **Nanny geb. Morgenstern** zeige ich ergebenst an. Bitterfeld, den 26. August 1868. **Frischbier**, Bürgermeister.

Entbindungs-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung. Heute Morgen 2 1/2 Uhr wurde meine geliebte Frau **Emma geb. Weber** unter Gottes gnädigem Beistande von einem gesunden Jungen glücklich entbunden. Reppen, den 26. August 1868.

Dr. Ganiel, prakt. Arzt.

Verlobungs-Anzeige.

Friederike Otto **Ludwig Bley** Verlobte. Ufersleben, den 23. August 1868.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Marie** mit dem Kaufmann Herrn **Hermann Bonstedt** in Halle, a. d. S. beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. Magdeburg, den 23. August 1868.

Ernst Hofmeister und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Bertha Zimmermann, **Adolf Eckardt**, Lehrer, Verlobte. Mollschüg. Weischüg.

Todes-Anzeige.

Am 26. d. M. verschied nach langem und schwerem Krankenlager unsre gute Tochter, Schwester und Schwägerin **Sophie Kubus**, welches wir Freunden und Verwandten hierdurch anzeigen, mit der Bitte um stillen Beileid. Halle a/S.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 9 Uhr starb nach langem schweren Leiden unsre gute Mutter, Frau **Dorothee Reiffhauer geb. Thieme**, im Alter von 68 Jahren. Solches Verwandten und Freunden zur Nachricht, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme. Bageris, den 26. August 1868.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr endete nach kurzem Leiden das theure Leben unserer Tochter, Schwester und Schwägerin **Emeline Jabu**. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir diese Trauerkunde mit der Bitte um stille Theilnahme.

Zeitz, Arnoldsdorf, Halle und Paris, den 26. August 1868.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 26. August 1868.

Fonds-Cours.			Prämien-Anleihe von			Kurs- und Neumarktscheine			Westpreussische			Kurs- und Neumarktscheine		
Nr.	Brief.	Geld.	Nr.	Brief.	Geld.	Nr.	Brief.	Geld.	Nr.	Brief.	Geld.	Nr.	Brief.	Geld.
Freiwillige Anleihe	4 1/2	—	1855 à 100	3 1/2	119 5/8	do.	—	77 1/2	do.	—	85	do.	—	76 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	4 1/2	103 1/2	Hess. Pr. Scheine à 40	—	55	Sächsisch	3 1/2	78 1/2	do.	—	85 1/2	do.	—	83 1/2
do. von 1854 u. 1855	4 1/2	95 1/2	Kurs- und Neumarktscheine	—	—	do.	—	82	do.	—	—	do.	—	91 1/2
do. von 1857	4 1/2	95 1/2	Schuldverschreibungen	—	—	Pommernsche	3 1/2	91 1/2	do.	—	75 3/4	do.	—	—
do. von 1859	4 1/2	95 1/2	Ders. Reichsbank-Oblig.	4 1/2	—	do.	—	—	do.	—	84 1/2	do.	—	—
do. von 1856	4 1/2	96 1/2	Berl. Stadtschuldt.	5	103	Pommernsche neue	4 1/2	—	do.	—	85 3/4	do.	—	—
do. von 1854	4 1/2	95 1/2	do.	—	103	Sächsische	—	—	do.	—	83 3/4	do.	—	—
do. von 1857	4 1/2	95 1/2	do.	—	—	Schlesische	3 1/2	81 1/2	do.	—	—	do.	—	—
do. von 1850 u. 1852	4	88 1/2	Schuldverschreibung der	—	—	do. Lit. A.	—	—	do.	—	—	do.	—	—
do. von 1853	4	88 1/2	Berl. Kaufmannschaft	5	101	do. neu.	4	—	do.	—	—	do.	—	—
do. von 1852	4	88 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2	83 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.	—	—

Gold, Silber und Papiergeld.			In- u. ausl. Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Nr.	Brief.	Geld.	Nr.	Brief.	Geld.
Friedrichsd'or	113 7/8	—	Nachn-Nachricht	0	31 1/2
do. pr. Stück	111 7/8	—	Affen-Bahn	9	5
Goldfron	5. 17 9/8	—	Altona-Kieler	4 3/4	5 1/2
Souverains	9. 10 1/4	—	Amsterdam-Notterdam	8	7 1/2
Napoleonsd'or	6. 24 1/4	—	Bergisch-Märkische	13 1/2	13 7/8
Imperial	5. 17 1/2	—	Berlin-Anhalt	—	—
Dollars	1. 12 1/2	—	do. Stamm-Prioritäts	5	5
			Berlin-Hamburg Lit. A.	9	9 1/2
			Berlin-Potsdam-Magdeburg	16	16
			Berlin-Stettin	3 1/2	8
			Böhmische Westbahn	5	5
			Breslau-Schweidnitz-Freiburg	9 1/2	8
			Brieg-Neisse	5 1/2	5 1/2
			Elbe-Weiden	9 1/2	8 1/2
			Cosel-Derberg (Wilhelmsbahn)	2 1/2	4
			do. Stamm-Prioritäts	4 1/2	4 1/2
			do. do.	5	5
			Erfurt-Nordhausen	—	—
			do. Stamm-Prioritäts	5	5
			do. do.	5	5
			Sächsische Carl-Ludwigs-Bahn	6	9 1/2
			Halle-Corau-Guben	—	—
			Leban-Sittau Lit. A.	0	1/2
			Ludwigshafen-Berbach	10 1/2	9 1/2
			Märkisch-Poener	—	—
			do. Stamm-Prioritäts	5	5
			Magdeburg-Halberstadt	14	13
			do. Stamm-Prior.	—	—
			Magdeburg-Leipzig	20	18
			do. Lit. B.	4	4
			Mainz-Ludwigshafen	7 1/2	8 1/2
			Mecklenburger	3	2 1/2
			Münster-Dammer	4	4
			Niederschlesisch-Märkische	4	4
			Niederchlesische Zweigbahn	5	3 1/4
			Oberchlesische	—	—
			Oberchlesische Lit. A. und C.	12	13 1/2
			do. Lit. B.	12	13 1/2
			Oesterreichische Franz-Staatsbahn	7 1/2	6 1/2
			Oester. südl. Staatsbahn (Lombard.)	5	5
			Pugan-Karowitz	5	5
			Sachsenische Südbahn Stamm-Prior.	5	5
			Rechte Ders. Ober-Bahn	—	—
			do. Stamm-Prior.	6 1/2	7 1/2
			Rheinische	0	0
			do. Lit. B.	6 1/2	7 1/2
			do. Stamm-Prioritäts	0	0
			Rhein-Nahelbahn	0	0
			Russische Bahnen	5	5
			Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2

Thüringische Lit. A.			Wechselcours vom 26. August.		
Nr.	Brief.	Geld.	Stadt	Tag	St.
do. junge	—	—	Amsterdam	10 Tage	143 1/2
do. Lit. B. vollgez.	—	—	do.	2 Monate	142 1/2
do. do. 40 0/100	—	—	Hamburg	8 Tage	151 1/2
do. do.	—	—	do.	2 Monate	150 1/2
do. do.	—	—	London	1 Mo. Sterl.	2 1/2
do. do.	—	—	Paris	3 Monate	2 1/2
do. do.	—	—	Wien öst. Währ.	2 Monate	2 1/2
do. do.	—	—	do.	8 Tage	2 1/2
do. do.	—	—	Augsburg südd. Währ.	2 Monate	2 1/2
do. do.	—	—	Frankfurt a. M. südd. W.	2 Monate	2 1/2
do. do.	—	—	Leipzig	2 Monate	2 1/2
do. do.	—	—	do.	2 Monate	2 1/2
do. do.	—	—	Petersburg	3 Wochen	5 1/2
do. do.	—	—	do.	3 Monate	5 1/2
do. do.	—	—	Warschau	8 Tage	82 1/2
do. do.	—	—	Bremen	8 Tage	111 1/2

Bank- und Creditbank Actien.		
Nr.	Brief.	Geld.
Anhalt-Desauische Landesbank	7 1/2	5 1/4
Berliner Cassen-Verein	12	9 1/2
Berliner Handels-Gesellschaft	8	8
Braunschweiger Bank	0	0 1/2
Bremer Bank	8	5 1/4
Coburger Creditbank	4	4
Danziger Privatbank	4	5 1/2
Darmstädter Bank	4 1/2	5 1/2
do. Frettelbank	4 1/2	5 1/2
Deffauer Creditbank	0	0
Disconto-Gesellschaft	8	8
Genfer Bank	2	—
Gerar Bank	7 1/2	5 1/4
Gothaer Privatbank	5	5 1/4
Hamburger Vereins-Bank	10 1/2	8 1/2
Hannoversche Bank	5 1/2	4
Königsberger Privatbank	7 1/2	6 1/4
Leipziger Credit-Anstalt	4 1/2	6
Luxemburger Bank	6	7 1/4
Magdeburger Privatbank	5	4
Meininger Creditbank	6	7
Modener Landesbank	0	5
Norddeutsche Bank	8 1/2	7 1/2
Oesterreichische Credit-Anstalt	5	7 1/2
Pommernsche Ritterchafts-Bank	5 1/2	4 1/2
Poener Provinzialbank	7 1/2	5 1/2
Preussische Bank	13 1/2	8 1/2
Preussische Hypotheken-Vericherung	12	10
Rostocker	7	6 1/2
Sächsische Bank (60% Interims-Sch.)	6 1/2	7 1/2
Schlesischer Bank-Verein	7 1/2	7 1/2
Thüringische Bank	4	4
Weimarische Bank	4	4 1/2
Deutsche Continent.-Gas-Gesellsch. zu Dessau	11	11

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.			Ausländische Fonds.		
Nr.	Brief.	Geld.	Nr.	Brief.	Geld.
Nachn-Düsseldorf i. u. II. Em.	4 1/2	83 1/2	do. Moskow-Rjasan	5	87 1/2
Nachn-Nachricht III. Em.	4 1/2	91	do. Nijan-Koslow	5	81 1/2
do. II. Em.	4 1/2	76	do. Kozlow-Boronschik	5	80 1/2
do. III. Em.	5	82	do. Kurek-Kiew	5	79 1/2
Berg-Märk. conv. i. u. II. E.	4 1/2	96	do. Telex-Griasi	5	78 1/2
do. III. Ser. v. Staat	3 1/2	78	do. Schuja-Tamanowo	4 1/2	91
do. 3 1/2 % gar.	3 1/2	78	Stargard-Posen	4	—
do. Lit. B.	3 1/2	78	do. II. Emission	4 1/2	91 1/2
do. IV. Serie	4 1/2	92 1/4	do. III. Emission	4 1/2	91 1/2
do. V. Serie	4 1/2	90 1/2	Thüringer convertirt	4 1/2	91 1/2
do. VI. Serie	4 1/2	87 1/2	do. II. Serie	4 1/2	95 1/4
do. Düsseldorf-Elberfeld	4 1/2	84	do. III. Serie conv.	4 1/2	87 1/2
do. do. II. Serie	4	—	do. IV. Serie	4 1/2	95 1/2
do. Dortmund-Coesf.	4 1/2	83 1/4	Warschau-Resovoler	5	76 1/2
do. do. II. Serie	4 1/2	90 1/4			
do. Nordbahn	5	99 1/4			
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	91 1/4			
do.	4 1/2	96 1/4			
do. Lit. B.	4 1/2	95			
Berlin-Ostels	5	100 1/2			
Berlin-Hamburg i. u. II. Em.	4	91			
Berlin-Potsdam-Magdeburg Lit. A. u. B.	4	—			
do. Lit. C.	4	85 1/2			
Berlin-Stettin	4	83 1/2			
do. II. Emission	4	88 1/2			
do. III. Emission	4	88 1/2			
do. IV. Em. v. St. gar.	4 1/2	94 1/2			
do. VI. Em. v. St. gar.	4	82 1/2			
Bresl.-Schweid.-Freit. Lit. D.	4 1/2	—			
Elbe-Weiden	4 1/2	98			
do. II. Emission	5	102			
do. do.	4	—			
do. III. Emission	4	—			
do. do.	4 1/2	94 1/2			
do. IV. Emission	4	82 1/2			
do. do.	4	82 1/2			

peter, die früher bei der holländischen Armee Dienst genommen und darauf sich heimlich aus derselben entfernt hatten, um in preussische Dienste zu treten, in Utrecht als Deserteure festgenommen worden seien. Wie die „K. Bl.“ erfahren, sind dieselben zur Strafe in die Strafkolonie nach Batavia abgeführt worden.

— [Testament des Cardinals Andrea.] Die „Riforma“ publicirt einige Punkte aus dem Testamente des Cardinals Andrea, das aus Neapel, 12. April, ohne Angabe der Jahreszahl, datirt ist. Bruchstücke lauten: „Ich hoffe, bald nach Rom, meiner gewöhnlichen Residenz, zurückkehren zu können, nachdem der durch höchst frivole, jetzt von der ganzen Welt gefannte Unruhe erregte, über angebrachte Zorn Pius' IX. verurtheilt ist. Meine gegenwärtige Differenz mit Pius IX. berührt kein religiöses Argument, sondern nur Kleinlichkeiten. Er verfolgt mich in niedriger, unaufhörlicher, ja unmoralischer Weise. Ich mache einen Unterschied zwischen Johann Baptist Mastai und Pius IX. dem Papst; aber der Letztere, da er die Natur Mastai's nicht ändern kann, ist Ketzhütern unterworfen, irt daher durch die Schwäche seiner Natur und wird von dem Cardinal Antonelli, einem unwissenden, ascetisch-ehrigigen und niedrigen Hofschanzen, und von jenem Halbbarbaren Joseph Caterini da Dnano in wahrhaft kindischer Weise betrogen. Ich bin katholischer als Pius IX., welcher seit dem Beginne und während des Verlaufs seines Pontificats viele Dinge beging, die Alles, nur nicht katholisch sind. In der Ungewissheit des Looses, das mich in Rom erwartet, treffe ich bei vollem Verstande und reiflicher Ueberlegung meine letzten Willens Anordnungen: 1. Zum Universal-Erben setze ich mein Geschwisterkind, den Marquis Franz Faover d'Andrea, ein. u. c. c.“

Aus der Provinz Sachsen.

— Nach dem Jahresbericht der Handelskammer zu Erfurt für das Jahr 1867 hat sich die Förderung von Erfurter Steinsalz vom Jahre 1866 zum Jahre 1867 von 279,634 auf 341,787 Ctr. gehoben. Der größte Theil des gewonnenen Satzes (132,801 Ctr.) wurde als Förderatz (Blockatz) an die Salinen Dürrenberg, Königsborn, Kirslingen, Arnshall (bei Arnstadt) und an belgische Siedereien, oder gemahlen an chemische Fabriken in Sachsen und Baiern abgesetzt. Das Abfahrgelände des Erfurter Steinsalzes erstreckte sich bis nach den Niederlanden, Belgien, Baiern und dem Königreich Sachsen. Rückfichtlich der Maschinenfabrikation bemerkt der Bericht, daß die Zahl der Maschinenfabriken in Thüringen im Verhältnis zu der geringen Anzahl anderer Fabriken zu groß sei. Die Ungarische Fabrik in Erfurt und Sulz, welche 1866 die Lieferung eiserner Lazarethbetten für das Königl. Kriegsministerium übernommen hatte, hat auch im Jahre 1867 zahlreiche derartige Bestellungen vom In- und Auslande erhalten, so daß sich hier ein ganz besonderer, neuer Fabrikationszweig entwickelt hat. Außerdem hat die Fabrik eine besondere Gewerbräuelung eingerichtet, in welcher alte Gewehre in Hinterlader umgeändert werden. Der Gartenbau- und Samenhandel, welche für Erfurt von großer Bedeutung sind, haben im Jahre 1867 weniger befriedigende Resultate gezeitigt als im Jahre 1866.

— Torgau, d. 25. Aug. Seit Menschengedenken erinnert man sich hier nicht eines so niedrigen Wasserstandes der Elbe wie des gegenwärtigen. Die Schifffahrt hat so gut wie ganz aufgehört, da nur noch ganz leicht gehende Fahrzeuge passiren können. Wir haben gegenwärtig die selbst 1842 nicht beobachtete, übrigens höchst interessante Erscheinung, daß der Felsengrund der Elbe oberhalb und hart an dem zweiten und dritten Pfeiler der Brücke (vom Schiffe aus gerechnet) über den Wasserpiegel hervorgetreten ist. — Durch den nun schon seit Wochen andauernden Moor- oder Dorfbrand bei dem Dorfe Hehse, östlich von Liebenwerda, ist auch der Wald mit ergriffen worden, so daß man umfassende Hülfen hat requiriren müssen. Aus demselben Grunde sind von Berlin aus größere Abtheilungen von Militär für die Annaburger Heide herbei geschickt worden, und bei Züsedorf hat man die Vernichtung großer Quantitäten von geschlagenem Holze durch dasselbe Element zu beklagen.

Das Eisenbahn-Unglück in Nord-Wales.

Von der Regel, daß fürchterliche Ereignisse durch die ersten Gerüchte noch übertrieben werden, bildet das kürzlich Eisenbahn-Unglück in Nord-Wales eine seltene und traurige Ausnahme. Neun Menschen sind umgekommen, die Zahl der Verwundeten noch unter der grausigen Wahrheit bleibt. Diese Wahrheit aber wird nicht leicht nie mit voller Sicherheit zu ermitteln sein.

Der sogenannte irische Postzug, welcher die Verbindung zwischen London und Holyhead, dem Hafen der Insel Anglesea, unterhält, wo Passagiere und Kofferstücke auf das nach Dublin bestimmte Dampfboot übergeben, fuhr am vorigen Donnerstag um 7½ Uhr Morgens von London ab und erreichte Chester um 11½ Uhr. Von letzterem Orte aus hatte er noch 85 englische Meilen bis Holyhead zurückzulegen, ohne an irgend einer Station anzuhalten. Auf der Mitte dieser Strecke, welche größtentheils an der Nordküste von Wales liegt, unweit der Station Abergelle, führt das Geleise dicht an dem Meere vorbei, während sich zur Linken eine malerische und schön bewaldete Hügelkette hinzieht. Von Abergelle nach der 3½ Meilen entfernten nächsten Station Llandulas hat die Bahn eine sanfte Steigung; vom Geleise ist sie durch einige Felder und eine Mauer getrennt, nach der andern Seite hin durch eine Hecke begränzt. Auf dieser Steigung und ganz nahe vor dem Drehpunkte einer Böschung ereignete sich der Zusammenstoß, der, an sich ziemlich gelinde, nur durch die zufällige Mitwirkung von Petroleum so schreckliche Folgen nach sich zog. Der einzige Augenzeuge, dessen Aussage vorerst, ehe die angelegte amtliche Untersuchung viellich noch umfassendere Aufschlüsse ergeben wird, den Hergang in unerschütterlicher Weise erklären kann, ist der Zugführer Arthur Thomson, ein seit langem Jahren erprobter Beamter. Als er mit einer Schnelligkeit von nicht mehr als 28–30 Meilen in der Stunde die Steigung hinauf und an Abergelle vorbeiführte, erhielt er dort das Signal: alles in Ordnung, und der Gebanke an irgend eine Gefahr war fern von ihm.

Die Gefahr aber bereitete sich unterdessen an anderer Stelle vor. Eine halbe Stunde früher war ein Güterzug von Abergelle abgegangen, der in Llandulas das Geleise wechseln und einige Waggons zurücklassen sollte. Unathetlicher Weise fiel er bei einer Unregelmäßigkeit vor, die zwar noch nicht ganz aufgehoben ist, aber

wahrscheinlich folgendermaßen entstand: Die zurücklassenden Waggons befanden sich zwischen dem vorderen Theile des Zuges und den fünf oder sechs schließenden (mit Petroleum beladenen) Waggons, welche in Llandulas abgeholt wurden und ihrem Geleise folgen blieben. Unterdessen fuhr die Lokomotive die hinteren Waggons in das andere Geleise hinein und belief sie dort, worauf sie wiederum zurückfuhr, damit die die Petroleum-Waggons wieder angeordnet wurden. In dem Moment da sie mit ihnen in Berührung kam und ihnen dabei einen kleinen Stoß vertheilte, rollten die Waggons zurück und erlitten durch die Neigung des Berges solche Geschwindigkeit, daß es unmöglich war ihnen nachzulaufen, um sie zum Stand zu bringen. Bisher waren solche Operationen seit Jahren und an derselben Stelle stets ohne Unfall vorgenommen worden, doch scheint es, daß diesmal etwas vergessen worden war, die Bremsen des schließenden Waggons festzudrücken, oder die Bremsen nicht ordentlich gefaßt hatte. Scherlich wird dieses je ausfindig machen sein, da Waggons und Bremsen gänzlich zerstört sind.

Die Petroleum-Waggons rollten somit dem von Abergelle ankommenden Züge entgegen. Der Zugführer Thomson sah sie wegen der Neigung des Berges keineswegs nicht eher, als bis sie nur eine kurze Strecke, etwa um die Breite der Bahn, entfernt waren. Wie er berichtet, hätte er den Zusammenstoß an sich nicht gefürchtet; doch nahm er sehr genau wahr, daß die Waggons Desfänger füllten und eine Katastrophe voranschickte, fragte er von der Lokomotive her, was die Bremsen noch angereicht und dem Heizer, Tothbaum nieder und füllte die selbigen Waggons durch gegen ihn fliegende Trümmer und Geleise zerbrochener doch erob er sich ohne Zagen und ihm erblühte er ein Schanzspiel, dessen Fruchtbarkeit ihm Entsetzen eintrug, obwohl seine ganze Größe ihm noch nicht klar war. Die Lokomotive stand, der Tender war an ihr emporgeschoben und über diese und die nächsten Waggons verbreitete sich ein Feuermeer. Die Lokomotivführer, in Berührung mit der Maschine und den glühenden Kohlen gekommen, erlodert und ergossen ihren Inhalt in Gestalt feuriger Fluthen mit fast lächerlicher Schnelligkeit über alles, was ihnen zunächst war. Bald wälzte sich über dem dicken Rauch empor und hüllte die von der Gluth ergriffenen Waggons in eine dicke Wolke undurchdringlicher Wolke. Thomson hörte Anfangs keinen Laut als den dumpfen Aufschrei seines Kameraden Holmes, dessen Leiche später unter der Lokomotive gefunden ward. Bald aber kamen aus den hinteren Wagen die Postzüge zum Vorschein, die einen hinauspringend, die anderen, da die Dühren zertrümmert, vergeschlossen waren, aus den Fenstern hervorsteckend. In der benachbarten Waggons erster und zweiter Klasse und dem ersten der beiden Wagen des Postzuges die Personenwaggons waren erst in Chester eingeschoben worden, und daher sind auch nur solche Passagiere umgekommen, die in Chester eingeschoben waren, keine kamen aus London selbst. Denn die übrigen Waggons, acht an der Zahl, blieben unverwundet.

Die Scene der Vernichtung, das Entsetzen der von dem Unglücke nicht betroffenen Reisenden kostete aller Beschreibung. Umfassen waren alle Vertheile mit der geringen Wasservorräthe, die in der Nähe aufzufinden war, dem verberbernden Element Einhalt zu thun. Es hatte auch nichts mehr genutzt, da es den Waggons gelungen war die verchristeten Waggons abzuschleichen. Trotz späterer energischer Vorkautionen wüthete das Feuer bis gegen Abend, die Schwellen, von Petroleum getränkt, brannten Lichterloh und die Waggons strahlten glühend roth. Das Feuer warke aber hatte sich entzündet, als die Rauchwolken sich verjagten und dem Zuschauer das darob, was vor einer kurzen Weile noch eine Reihe von Waggons mit wohlgeputzten in die Welt hineinziehenden Menschen gesehen war: Trümmer, Waggons, haufen, verfohlte Gebeine. Der Tod war ideoallmächtig augenblicklich in Form der Erstickung eingetreten. Von einem Erkennen der einzelnen Opfer war keine Rede. Die Leberleichen sind indes gesammelt und in das Leichenhaus von Abergelle gebracht worden. Es genügt zu bemerken, daß drei Aerzte nach langer Untersuchung aus den Gebeinen und Knochenresten die Zahl der ihnen sichtlich verlegten Leichen auf 33 bestimmt haben, darunter zehn männliche und dreizehn weibliche. Die übrigen zehn waren so ganz und gar zerstört, daß sich selbst aus der Knochenbildung das Geschlecht nicht feststellen ließ. Auch bei manchen anderen man diese Bestimmung nur mit Berücksichtigung der bei den Leberleichen gefundenen Bestimmung; oder Schmutzgegenstände, zumal durch eiserne Krinolinen, möglich gewesen. Es wurden auf der Unfallstätte 24 Uhren, viele goldene Ketten, Armbänder und prachtvolle Diamanten gesammelt.

Die Leberleichen sind in der Kirche von Abergelle niedergelegt worden; ihnen gegenüber stehen die Körper, welche sie aufnehmen sollen. Ein Grab wird bald errichtet, auf welchem, wie der Major des Regiments, eine einfache Inschrift an das Schicksal erinnern wird, dem die Unglücklichen zum Opfer gefallen sind. Die trauernde Angehörige sind aus allen Richtungen auf den Schauplatz der Katastrophe angelangt; doch ist ihnen jede Hoffnung benommen, noch einmal die über verlorenen Verwandten zu sehen, ehe sie durch die Gruft von ihnen getrennt werden. Sie müssen sich an der Versicherung der Aerzte und Beamten gemessen lassen, daß dieses oder jenes Häuflein geschwärzter Gebeine das verfehlte, was in den Urgraben übrig ist. Die Namen von 32 Personen, welche mit dem Schicksal ereignet sind und seitdem vernichtet worden, sind durch Angaben der Angehörigen der Eisenbahnbeamten, so wie durch die aus dem herrullos gelieblichen Gebeine zu zuleitenden Anzeichen festgestellt. Es befinden sich darunter der Götterbräutigam von ihm nebst Gemahlin und Dienerschaft, der Richter Bernick aus Dublin mit Frau Schwesler, Sir Nicholas Chinnery nebst Familie und andere mehr. Die Katastrophe, welche schon am zweiten Tage angeordnet war, aber wegen damals noch im Handel erkennbar irgend eines der Leichname vertagt werden mußte, wird in Hauptthätigkeit auf die Vernehmung der Zeugen zu beschränkt haben, welche auf die Entdeckung des Unglückes das Eine oder Andere auszusagen vermögen.

Durch dieses Ereigniß von Llandulas ist die Erinnerung an ein noch größeres Unglück ähnlicher Art wecket worden, welches im J. 1842 in Frankreich stattgefunden hat. Tausende von verunglücklichen Passagieren waren am Montmartre Louis Philippe's nach Versailles hinausgeführt, um die Wasserfünfte in ihrer vollen Pracht zu sehen. Bei der Rückkehr war ein Zug mit vier Lokomotiven besetzt, deren eine aus dem Geleise geriet, während die andere nachhob und einen Scheiterhaufen von Waggons aufbaute, der durch das aus der ersten Maschine entströmte und durch den Inhalt zerbrochener Schmitzfeuerfassen genährte Feuer in Flammen aufging. Weniger glücklich als die bei Llandulas so augenblicklich entzündeten verbrannten dort 52 Franzosen eines langsame Todes, und 40 wurden endlich verlegt, während in Wales kaum Einer von den Ueberlebenden eine ernstliche Verletzung davongetragen hat. Das letzte große Eisenbahn-Unglück, welches sich im April am Erie-See ereignete und unteren Leuten noch im Gedächtnisse liegt, wird man ein grauer Hund der Elemente: vier Waggons stürzten den Felshang hinab in die Fluthette des schäumenden Delaware, und während die einen dem Rode des Strömens entgegengehoben — jedoch noch meist gerettet werden konnten — wurden die übrigen nicht vom Wasser berührt, in ihrem Wagen von Flammen erfaßt. 24 Menschen waren zu beklagen; der Verwundeten zählte man 50. Auf der Erie-Bahn waren ansatzlosere Schienen, auf der englischen Nordmeerbahn die Fährfähigkeit eines Beamten die Ursache der Katastrophe; erhöht aber wurde in beiden Fällen und so auch auf der Bahn von Versailles nach Paris die Fährbarkeit des Unglückes dadurch, daß die Waggons entleert gang oder an einer Seite fest verriegelt waren.

Nachrichten aus Halle.

27. August.

— Sr. Maj. der König wird heute Nachmittag 5 Uhr 45 Min. mit dem Courrierzuge von Weimar kommend, den mit Laubwurz und Flaggen geschmückten Bahnhof passieren und ohne längeren Aufenthalt die Reise nach Berlin fortsetzen.

Petroleum.

Berlin 20. August. Raffinirtes (Standard white), per Ctr. mit Fass loco 7 1/2 Pf., Sept. Dec. 7 1/2 Pf., Oct./Nov. 7 1/2 Pf., Nov./Dec. 7 1/2 Pf. - Hamburg 1/2 Pf. - Bremen: Raffinirt Standard white, loco 5 1/2, pr. Sept. 5 1/2, pr. Oct. 6 1/2 - 6 1/2. - Antwerpen: Raffinirt, Stilltes Geschäfte. Weiße Lure loco 50, pr. Aug. 49 1/2 - 50, pr. Sept. 50, pr. Oct./Dec. 51.

Hallischer Tages-Kalender.

Freitag den 28. August:

Kirchliche Anzeigen.

Zu u. L. Frauen: Ab. 6 Catechismus-Vorlesig Superintendent D. Franke. Zu Glaucha: Ab. 8 Bibelfunde Pastor Geiler. Stadtsches Gebirg: Expeditionsfunden von Dm. 7 bis Dm. 1. Stadtsches Spargasse: Kassenfunden Dm. 8-1, Dm. 3-4. Spargasse f. d. Saalfelder: Kassenfunden Dm. 9-1 gr. Schlamm 10 s. Spargasse: Kassenfunden Dm. 10-12 u. Dm. 2-5 Rathhausgasse 18. Spargasse: Kassenfunden Dm. 8-12 u. Dm. 2-6 gr. Märkerstraße 23. Waren-Lager, nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 9. Hirtenerkennung: Dm. 8 im Stadtschesgebirg. Handwerker-Verein: Ab. 7 1/2 - 10 große Märkerstraße 21. Sang und Klang: Ab. 8-10 Liebigstraße in „Cafe Noce“. Concerte. Stadtmusikchor (Jahn): Dm. 4 in Bad Wittekind. Saal's Bade-Anstalt im Fürstentbal. Frisch-römische Bäder: für Herren täglich Vormittags 7, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bannenbäder von früh 5 bis Abends 8 Uhr. Sonntags und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen. Meier's Bade-Anstalt in Glaucha. Sool- und Mineral-, sowie alle gemischten Bäder zu jeder Tageszeit.

Eisenbahnfahrten. (C = Coureuzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:

Berlin 4 u. 11 u. Dm. (C), 7 u. 50 u. Dm. (P), 1 u. 30 u. Dm. (P), 5 u. 54 u. Dm. (C), 6 u. 10 u. Dm. (G). Leipzig 6 u. 10 u. Dm. (G), 7 u. 25 u. Dm. (C), 9 u. 30 u. Dm. (P), 1 u. 20 u. Dm. (P), 4 u. 15 u. Dm. (P), 7 u. 10 u. Dm. (P), 8 u. 45 u. Dm. (S). Magdeburg 7 u. 45 u. Dm. (S), 8 u. 50 u. Dm. (P), 1 u. 25 u. Dm. (P), 5 u. 55 u. Dm. (P), 7 u. 11 u. Dm. (C), 8 u. 40 u. Dm. (G, übern. i. Eichen), 11 u. 20 u. Dm. (P). Göttingen über Vertheim: 7 u. 45 u. Dm. (P), 1 u. 50 u. Dm. (P), 7 u. 40 u. Dm. (P, bis Vertheim). Thüringen 5 u. 11 u. Dm. (P), 9 u. 30 u. Dm. (P), 11 u. 3 u. Dm. (S), 11 u. 50 u. Dm. (P), 7 u. 45 u. Dm. (P, bis Gotha), 11 u. 3 u. Dm. (S). Personenposten. Abgang von Halle nach: Sonnen 9 u. Dm. - Ebejün 8 1/2 u. Dm. - Querfurt (Kloster) 3 u. Dm., 1 u. Noche. - Salzmünde 9 u. Dm. - Weitz 3 u. Dm.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. August. Kronprinz. Hr. Kent. v. Paris m. Fam. a. Stettin. Hr. Rittergutsbes. v. Weisberg a. Haldorf. Hr. v. Kühne m. Fam. a. Dresden. Hr. Assf. Erbrger a. Magdeburg. Hr. v. Reichardt a. Berlin. Hr. Direct. Kroyd a. Braunschweig. Hr. Fabrik. Kluae a. Schweinfurt. Die Herrn. Kauf. Günther a. Kassel, Rudloff m. Frau a. Weiningen, Dietrich a. Mainz. Stadt Zürich. Hr. Baumstr. Kühnelt u. die Herrn. Profess. v. Wensdorf u. v. Merien m. Sohn a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Moris a. Burghammer,

Böhler u. Amend a. Leipzig, Kroll a. Artern, Neumann a. Erfurt, Schmidt a. Meerane, Göppel a. Creizen, Kämmerer a. Magdeburg, Schlegler a. Hienburg. Goldner King. Hr. Parer Köfel a. Sachenburg. Hr. Gen. Agent Schödl a. Braunschweig. Hr. Direct. Martini m. Gem. a. Weitz. Hr. Deton. Kamper a. Danabück. Die Herrn. Kauf. Walter a. Ebln, Premer a. Gitterstadt, Hursfeld a. Weidenhausen, Keil a. Leipzig, Schmidt a. Bern, Altler a. Bernburg. Goldner Lowe. Hr. Dr. med. Rothberg a. Jena. Hr. Dr. phil. Harnisch a. Hildesheim. Hr. Dr. Schulz a. Göttingen. Die Herrn. Kauf. Kropfberg a. Arnshausen, Schug a. Bernburg, Sohn a. Berlin, Bodenfein a. Dresden, Müller a. Halberstadt, Schwabe a. Kisingen. Stadt Hamburg. Hr. Partik. v. Rogozski m. Gem. a. Petersburg. Hr. Gutsbei. v. Heyking a. Neustadt. Hr. Fabrik. Brandt a. Breslau. Hr. Selon. Harman a. Lübars. Die Herrn. Kauf. Malmufrod, Clemens u. Hartenade a. Gladbach, Streubel, Joseph u. Brosauer a. Berlin, Klein a. Hagen, Boederer a. Lidenscheidt, Schütte a. Waltershausen, Richter a. Leipzig, Schröder a. Plauen. Meier's Hotel. Hr. Assf. Wilms, Hr. Fabrik. Dollack u. Hr. O. Siltersvern. Hofmann a. Berlin. Hr. Staatsrath Wagner a. Weiningen. Dr. Baizer Baumgarten a. Kiorau. Hr. Rent. v. Zandberg a. Nürnberg. Hr. Ing. Schulz a. Dresden. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Erdel a. Eisleben. Hr. Privatm. Nalke a. Garmisch. Die Herrn. Kauf. Stuckenius a. Berlin, Kuppert m. Frau a. Hamburg, Herchel a. Hamburg, Weker a. Siedlan, Schneider u. Fremig a. Eberfeld, Rauching a. Breslau, King a. Leipzig. Russischer Hof. Frau Gräfin v. Hubenheim a. Frankfurt a. M. Hr. Rent. Grotz a. Petersburg. Hr. Gasthofsbes. Serin a. Frankfurt a. M. Hr. Dr. Götner a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Müller a. Wittenberg, v. Edeheim a. Gotha, Garten a. Berlin, Puzs a. Naumburg, Hilbert a. Königsberg, Stamm a. Bromberg. Schmidt's Hotel. Hr. Pastor Bornemann m. Gem. a. Rehdorf. Die Herrn. Kauf. Müller a. Kolbischen, Buschmann, Hirsch u. Hess a. Berlin, Petersilie a. Leipzig, Paul a. Magdeburg.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Meins.

27. August 1868. Berliner Fonds-Börse. Tendenz: fest. Juländische Fonds. 5% Pr. Staats-Anleihe 103 1/2. 4 1/2% do. 95 1/2. 3 1/2% Staats-Schuldscheine 83 1/2. Ausländische Fonds. Defter. 60er Loos 74 1/2. Italienische Anleihe 52 1/2. Amerik. Anleihe 75 1/2. Eisenbahn-Stamm-Actien. Altona-Kiel 114 1/2. Bergisch-Märkische 134 1/2. Berlin-Anhalt 198 1/2. Berlin-Görlitz 74 1/2. Berlin-Potsdam 192 1/2. Berlin-Stettin 132 1/2. Bresl. Schweidnitz 118 1/2. Ebln-Minden 128. Cöfel-Derberg 113. Westfälischer 74 1/2. Magdeburg-Halberstadt 161 1/2. Magdeburg-Leipziger 220. Mainz-Küdingen 135 1/2. Märk. Boden 66 1/2. Oberischlesische 186. Defter. Franzosen 145 1/2. Defter. Lombarden 109 1/2. Rechte Oderufer 81 1/2. Rheinische 117 1/2. Thüringer 139. Wechsel-Course. Hamburg kurz 151. Hamburg lang 150 1/2. Amsterd. kurz 143. Amsterd. lang 142 1/2. London 3 Mt. 24 1/2. Wien kurz 80. Bremen kurz 111 1/2. Paris 81 1/2. Berliner Getreide-Börse. Roggen. Tendenz: loco 56. August 53 1/2. Sept./Octbr. 53 1/2. Oct. November 52 1/2. Weizen. August 57 1/2. Sept./Octbr. 57 1/2. Spiritus. Tendenz: loco 20. August 19 1/2. Sept./Octbr. 18 1/2. Kündigung 70,000 Quart.

Bekanntmachung.

Der Handarbeiter Gottfried Lehmann, Sohn des Handelsmanns Lehmann hier, Neustadt Nr. 8 wohnhaft, hat sich von seinen Eltern am 19. d. Mts. heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Der ic. Lehmann ist 20 Jahr alt, mittler Größe, blonden Haaren, ohne Bart und ohne besondere Kennzeichen. Befleidet ist derselbe mit einem schwarzen Ueberzieher, einer gewürfelten dunklen Hufe, einer grünen Stoffmütze, einem Schlips und ledernen Schuhen. Die betr. Landraths-Aemter und Polizeiverwaltungen werden hierdurch ersucht, auf ihn zu wachen und ihn im Verretungsfalle nach Halle zurückzuführen. Halle a/S., den 25. August 1868. Die Polizeiverwaltung. Der Ober-Bürgermeister v. Vos.

Freiwillige Subhastation.

Erbschaftshalber sollen die von den hier selbst verstorbenen Eheleuten Wendel, Conditor Julius Wendel und Johanne Friederike, vorher Wittwe Böttger geborne Adam nachgelassenen, hier belegten Grundstücke: a) das Wohnhaus nebst Zubehör auf der Rammebrücke Nr. 671 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 5287 Th. 25 Gr., b) das Haus am Graben Nr. 670 des Hypothekenbuchs, taxirt 1020 Th., c) die Scheune in der Rammebrücke Nr. 672, taxirt 432 Th. 15 Gr., d) die Scheune daselbst Nr. 673, taxirt 425 Th., beide letztere mit zugelegten Gärten, auf

den 7. September or. Vormittags 10 Uhr und des Nachmittags

vor dem Kreisgerichts-Rath von Stieglitz, Zimmer Nr. 18, zwei Treppen hoch, meistbietend verkauft werden. Rare und Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher im Gerichtszimmer Nr. 9, 1. Treppe hoch, eingesehen werden. Eisleben, den 10. Juli 1868.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Anzeige. Nachdem mir Concession zur Vermittelung von Commissions- und Gefinde-Vermietungs-Geschäften, Uebernahme von Aufträgen und Abfassung schriftlicher Aufträge von dem königlichen Landraths-Amt zu Querfurt erteilt worden ist, zeige ich dies dem geehrten Publikum mit dem ergebensten Ersuchen hiermit an, mich in vorkommenden Fällen gefälligst beehren zu wollen. Lützendorf bei Mücheln, den 25. August 1868.

Ferdinand Eichardt.

Gesucht wird ein in den Jahren schon vorgerückter Mann, der vielleicht kaufmännische Bildung genossen oder sonst welche gesellschaftliche Stellung innegehabt, und dem mit einer bescheidenen aber soliden und dauernden Stellung gedient wäre.

Nähere Auskunft erteilt Hr. Lessmann, Photograph, Halle a/S., große Ulrichsstraße.

Die Tochter eines Deconomen, welche schon mehrere Jahre in einer bürgerlichen Familie thätig war, kräftig und gesund ist, sucht in einer größeren Deconomie zu Michaels c. ein Unterkommen, um sich im Molkenwesen und in der Küche noch mehr zu vervollkommen. Gehalt wird nicht beanprucht. Gültige Auskunft wird Hr. Cantor Kralle zu Schlettau bei Ebejün auf Franco-Briefe gefälligst erteilen.

Dreißig tüchtige und fleißige Maurer finden vom 14. Sept. an dauernde Arbeit beim Maurermeister Koehler in Siebichenstein.

Dr. A. S. Heim, Spezialarzt, Nürnberg, heilt brieflich Geschlechtskrankh. u. erfolgreich. Seine neuen südamerikanischen Pflanzenmittel gegen syphilitische Affection ohne Mercur in 10-14 und jede Gonorrhoea in 12-16 Tagen.

Commis-Gesuch.

Für ein auswärtiges Materialwaarengeschäft wird zu baldigem Antritt ein solider und gewandter Commis gesucht. Nähere Auskunft ertheilen auf schriftliche oder besser noch mündliche Anfrage Herren Helmbold & Co. in Halle. Die Stelle einer Wirthschafterin ist besetzt. Eisdorf. Ein oder zwei Schüler finden als Pensionaire Aufnahme bei einem Lehrer. lange Gasse 30. Ein Rittergut in der Gegend von Weimar, mit neuen Gebäuden, Erndte, Inventarium und einem Areal von circa 300 Morgen, soll verkauft werden. Preis 33,000 Th. Näheres durch A. Kriele, Landwehrstr. 15. Zum sofortigen Antritt wird ein gewandter Detaillist gesucht. Nähere Auskunft ertheilen Hensel & Haenert.

400 Th. auf sichere Hypothek werden gesucht. Selbstleihen wollen sich melden. Schulberg Nr. 11.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in Gutsenberg Nr. 19.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Tornau Nr. 11.

Zur Beachtung.

Ich kann wieder 20 Ctr. reinstes Rammfett ablassen. Fr. Thurm.

Internationaler Congress für Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn
unter dem Ehrenpräsidium Sr. K. Hoheit des Kronprinzen von Preussen
14.-21. September 1868.

Alle diejenigen Vereine und Personen, welche der Alterthumskunde und Geschichte oder einzelnen Zweigen derselben ihre Kräfte und ihr Interesse widmen, sind eingeladen, sich an den Arbeiten und Excursionen des Congresses zu betheiligen. Den als Mitglieder des Congresses durch ihre Karte sich Ausweisenden gewährt eine große Anzahl deutscher, französischer, belgischer und holländischer Eisenbahngesellschaften sehr bedeutende Preisermäßigungen. Der unterzeichnete Vorstand überfenet deshalb schon jetzt den sich unter Beifügung von drei Zehr. Anmeldenden die Karte und das Programm.

Bonn, im August 1868.

Der Vorstand des internationalen archäologischen Congresses.

Klinik für Mund- und Zahnkranke
vom 1. Sept. ab Montag, Mittwoch und Freitag von 2-3 Uhr.
Dr. Hohl.

Programm

zur ersten allgemeinen Geflügel-Ausstellung zu Raumburg a. S.,
am 25., 26., 27. und 28. October 1868,
im Saale des Schützenhauses, veranstaltet vom Verein für Geflügelzucht daselbst.

- §. 1. Auszustellendes Geflügel, als: Tauben, Hühner, Enten, Gänse, kleineres Biergeflügel, mit Ausnahme von Pfauen, Truthühnern und Perlhühnern, ist längstens bis zum 1. October bei Herrn R. Wöhring hier anzumelden. Es ist die genaue Adresse mit Bezeichnung der Poststation, der Paare oder Stückzahl, Racen u. und der etwaigen Verkaufspreise anzugeben.
- §. 2. Das zur Ausstellung zu sendende Geflügel muß am 23. October, spätestens aber am 24. October Mittags hier eintreffen. Dasselbe ist an das Ausstellungs-Comité im Schützenhause zu adressiren. Für zweckmäßige Behälter, gute Beaufsichtigung, Wartung und Pflege sorgt der Verein, doch trägt derselbe keine Verantwortung für eventuelle Unfälle.
- §. 3. Die Aussteller haben das Geflügel franco einzusenden und erhalten dasselbe franco zurück.
- §. 4. Das ausgestellte, sowie das verkaufte Geflügel darf erst am 29. Oct. von früh 8 Uhr an abgeholt werden.
- §. 5. Nur angemeldet und in seiner Gattung gutes und gesundes Geflügel kann zur Ausstellung zugelassen werden. Von der Prüfungs-Commission als mangelhaft und nicht ausstellungsfähig erkanntes Geflügel wird dem Einsender sofort unfrankirt zurückgeschickt. Ebenso werden gleiche Geschlechter behandelt, die als solche erkannt und als Paare verkauflich ausgestellt sind.
- §. 6. Diejenigen Aussteller, welche durch Ausziehen, Abschneiden oder Färben falscher Federn die Preisrichter, oder um höhere Preise zu erzielen, die Käufer zu täuschen suchen, werden, sobald der Betrug constatirt ist, in den Fachblättern öffentlich bekannt gemacht.
- §. 7. Jeder Aussteller hat sich wegen des Arrangements den Anordnungen des Ausstellungs-Comités zu fügen.
- §. 8. Unverkauflich ausgestelltes Geflügel zahlt keine Abgabe, hingegen berechnet der Verein von jedem verkauften Paare oder Stamm 10% Verkaufsprovision.
- §. 9. Jeder Aussteller darf pr. Race, Farbe und gleichen Abzeichen nur 1 Paar oder Stamm ausstellen, für jedes weitere Paar oder Stamm wird ein Standgeld von 2 1/2 Gr. für die Ausstellungszeit berechnet.
- §. 10. Die Prämirung findet am 25. Oct. Vormittags statt und wird das Resultat in den Zeitungen, sowie den Ausstellern besonders mitgetheilt. Die Preisrichter werden auswärtige Sachkenner sein.
- §. 11. Loose à 7 1/2 Gr. zur Verlosung nur schönen, ausgestellten Geflügels sind bei dem Vorstände des landwirthschaftlichen Vereins in Raumburg a. S., Herrn H. v. Schönberg, zu haben.
- §. 12. Die Verlosung findet am 28. Oct. Nachmittags 3 Uhr im Ausstellungslokal statt und ist das gewonnene Geflügel bis 29. October, Nachmittags 4 Uhr, gegen Rückgabe der Loose abzuholen. Die Gewinnliste wird in den Blättern für Geflügelzucht und im Raumburger Kreisblatt veröffentlicht.
- §. 13. Mitglieder auswärtiger landwirthschaftlicher oder Geflügel-Vereine, welche die Ausstellung zu besuchen wünschen, wollen sich wegen freien Nachquartiers an den Vorstand des landw. Vereins zu Raumburg a. S., Herrn H. v. Schönberg, wenden.
- §. 14. Das Ausstellungslokal ist von früh 8 Uhr bis Abends 4 Uhr gegen ein Entrée von 2 1/2 Gr. pro Person (Kinder die Hälfte) geöffnet; Kataloge à 2 1/2 Gr. sind an der Kasse zu haben.

Das Ausstellungs-Comité.

R. Wöhring. H. v. Schönberg. C. Abé. Franz Zetler. Eduard Zetler. F. Beyer.

„Prima Peru-Guano“,
aufgeschlossenen **Peru-Guano** der Herren Ohlendorf & Co. in Hamburg,
Superphosphat aus Knochenkohle und
Baker-Guano,
Chili-Nalpeter und
Stassfurter Kali-Dünger
halte ich bestens empfohlen. Lieferung frei ab
Bahnhof Göttingen und von meinem hiesigen Lager.
Albert Püschel in Gröbzig,
Control-Lager der Anhaltischen Versuchs-Station.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in Bageritz Nr. 8.

Eine Wirthschafterin, sowohl für ökonomische als häusliche Wirthschaft, perfekt, sucht sofort oder später Stellung. Gef. Off. unter H. H. abzug. an Ed. Stückrath in der Exped. d. Z.

1 Schreib- u. 1 Kleidersecretair zu verkaufen Schmeerstraße Nr. 15.

30 Centner Heu sind zu verkaufen. Zu erfragen in Wörmlich Nr. 8.

Frischer Kalk

Dienstag den 1. September in der Kirchnerischen Ziegelei in Halle.

Auf dem Rittergute Friedeburg a/S. stehen 80 Stück 4 Wochen alte Ferkel à Stück 1 1/2 Gr. zum Verkauf.

Meinen Abgebern zur Nachricht, daß ich für

Dachzink

und neue Zinkabfälle jetzt 4% bis 5% pr. G. netto Casse zahle.

Heinrich Hirsch, Zinkschmelzerei, Berlin, Kaiser-Str. 5.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Taubstummen-Anstalt.

Für folgende freiwillige Beiträge von Gemeinden aus dem Reg.-Bezirk Merseburg herzlichen Dank: Schwesfal 26 Gr. 9 S. Eindehain 1 Th. 3 Gr. Wehrisch 1 Th. 24 Gr. 6 S. Groisch 1 Th. Büchel 20 Gr. Bretleben 1 Th. Liebenwerda 4 Th. 24 Gr. 9 S. Kreisfeld 1 Th. 19 Gr. 6 S. Königerde 1 Th. 10 Gr. Hebersleben 4 Th. 24 Gr. 6 S. Helbra 2 Th. 10 Gr. 6 S. Bennsdorf 1 Th. 17 Gr. 9 S. Höhnstedt 4 Th. Kleinostorf 1 Th. 2 Gr. 6 S. Pödelitz 1 Th. 15 Gr. 6 S. Kleinmühl 1 Th. 10 Gr. 6 S. Radewell 1 Th. 19 Gr. Rothenburg 3 Th. Dietersdorf 17 Gr. 6 S. Schlieben 1 Th. 12 Gr. Schönwalde 1 Th. Rahnsdorf 8 Gr. 1 S. Steinsdorf 15 Gr. 3 S. Arien 2 Th. 10 Gr. Loswig 1 Th. 8 Gr. 3 S. Trajahn 3 Th. 20 Gr. Loischütz 2 Th. Hehenleina 1 Th. Gerbisdorf 1 Th. 8 Gr. 1 S. Parochie Spielberg 1 Th. 2 Gr. 6 S. Aus Werstedt 1 Th. Herzberg 3 Th. 13 Gr. Draßkowitz Lögau 5 Th. Gemeindefasse Cleten 1 Th. und durch Postanweisung aus Schönwalde ohne Angabe des Abfenders und Ditts 1 Th. 13 Gr.

Halle a/S., den 26. August 1868.

Klos.

Compagnie française in Mainz,

repräsentirt durch Joh. Philipp Wagner & Comp.

Establishment für Fabrication von

Pariser Chocoladen

zu 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 28, 33, 36 und 40 Gr.

per Zoll-Pfd. in 1/4 und 1/2 Pfund-Tafeln.

Hauptniederlage

dieser vorzüglichen Chocoladen

bei **Jul. Kramm in Halle.**

Preisgebräut Paris 1867.

Coffee-Schrot,

6 Loth = 1 Silbergroschen, 1 Loth zu 15

Tassen, empfiehlt

J. Gruneberg, große Ulrichstraße 39.

Großes Möbelfuhrwerk

billigt, sowie Gelegenheit nach vielen Gelegenheiten

Pfützmann in Halle,

Landwehrstraße Nr. 10.

Engl. Stanzenzinn

für Klempner empfehlen billigt

Gebrüder Ströhmer,

Neumarkt u. Promenaden-Gäß.

Limburger Käse,

Limburger Käse mit Kümmel und

Echten Emmenthaler Schweizerkäse

zu billigsten Preisen bei

Gebrüder Ströhmer,

Neumarkt u. Promenaden-Gäß.

2 fette Schweine verkauft Canena Nr. 16

Einen schweren Bullen verkauft

Werner in Sülbitz.

Frischer Kalk

Sonnabend den 29. August in der Ziegelei zu

Protha.

Vieler Fettbücklinge. Boltze.

Ucht Stück junge Frettchen sind zu verkaufen

bei **Heinrich Böttcher** in Cisleben,

Mußbreite 437.

Schwacher März-Bier

in Flaschen à 2 1/2 Sgr. incl. Flasche,

13 Flaschen für 1 Thaler,

bei **F. R. W. Kersten,**

Brüderstraße 13.

Schmidt's Restauration

zur „Halloria“, Brüderstraße,

täglich frischen Hasenbraten u. Nebhuhn

mit Weinkraut.

Bier auf Eis.

Verloren 1/4 G. Schroof Nr. 3 von Bittersee bis Friedeburg. Der ehrl. Finder wird gebeten, solchen gegen 10 Gr. Belohnung im Gasthof zu Dornitz abzugeben.

